DRUCKSACHE 6/4394

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der **Abgeordneten Dr. Jana Pinka**
Fraktion DIE LINKE.

Thema: **Umstände der Umsiedlung von Einwohnern des Ortsteils Pödelwitz im Bereich des Tagebaus "Vereinigtes Schleenhain"**

Am 18. Februar 2016 wurde in einer Reportage des Deutschlandradios Kultur auf eine mögliche Umsiedlung der restlichen Bewohner des Ortsteils Pödelwitz in der Stadt Groitzsch hingewiesen. Zu diesem Zwecke würde die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) die "verbleibenden Grundstücke (in Groitzsch) bis 2018 für umzugswillige Pödelwitzer“ freihalten Die bergbauliche Zerstörung der Ortschaft wird spätestens bis 2018 in Aussicht gestellt. In der Leipziger Volkszeitung wurde dazu in der Lokalausgabe Borna vom 12./13.04.2015 der MIBRAG-Geschäftsführer Bernd-Uwe Haase mit der Aussage zitiert, dass die Abbaurechte an diesem Standort bereits beantragt worden seien. Der frühere Sächsische Wirtschaftsminister Sven Morlok hatte bereits in der Leipziger Volkszeitung vom 23./24.05.2015 festgestellt, dass mit dem Pödelwitzer Vertrag zwischen der Stadt Groitzsch und der MIBRAG vom August 2012 „eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Gewinnung und Nutzung dieser Kohle im Einvernehmen von der Mehrheit der beteiligten Bürger und dem Bergbauunternehmen geschaffen“ worden sei. Demgegenüber ist der Ortsteil Pödelwitz im Entwurf des Regionalplans Leipzig-Westsachsen 2017 vom 29.05.2015 für das Verfahren nach § 9 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPlG nicht angeführt. Über die Nutzung von Randfeldern des Tagebaus "Vereinigtes Schleenhain" hinaus seien ferner keine Absichten der Unternehmen zur Braunkohleförderung bekannt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten, rechtlich verbindlichen und rechtswirksam durchsetzbaren Vorgaben oder Grundlagen mit regionalplanerischem Feststellungscharakter existieren im Freistaat Sachsen bzw. im Landesrecht, mit denen die Umsiedlung der derzeitig noch verbliebenen Einwohner von Pödelwitz - auch gegen deren Willen wirksam durchgesetzt werden kann bzw. soll? (Bitte unter Angabe der jeweiligen Vorgaben oder Grundlagen darstellen.)
2. Mit welchem Eingangsdatum bei der Behörde hat die MIBRAG einen Antrag auf Abbau von Braunkohle am Standort Pödelwitz an das Oberbergamt Sachsen gestellt und welchen Stand hat das daraufhin laufende Genehmigungsverfahren derzeitig erreicht? (Bitte unter Angabe des bestätigten und den Fristenlauf in Gang setzenden Eingangsdatums, des Datums des Antragsschreibens der MIBRAG sowie der zwischenzeitlich erfolgten Verfahrensschritte darstellen.)

Unterzeichner: Jana Pinka
Ort: Freiberg
Datum: 28.02.2016

Eingegangen am: 28.02.2016

3. Sind in Anbetracht eines eingegangenen Antrags auf Abbau von Braunkohle am Standort bereits Umsiedlungen oder Maßnahmen in Vorbereitung zur Umsiedlung von Einwohnern des Ortsteils Pödelwitz nach den Vorgaben des Bundesberggesetzes realisiert worden? (Bitte unter Angabe der jeweiligen gesetzlichen oder vertraglichen Rechtsgrundlagen für die jeweils realisierten Umsiedlungen oder Maßnahmen darstellen.)
4. Nach welchen Maßgaben ist die Entschädigung von Grundeigentümern in Pödelwitz bzw. von Mietern in Pödelwitz bzw. von Gewerbebetrieben in Pödelwitz geregelt worden?
5. Welche konkreten Unterschiede bestehen zwischen den ggf. bereits erbrachten Entschädigungsleistungen für die ggf. bereits umgesiedelten Pödelwitzer Einwohner und der Entschädigungsleistungen für die Einwohner von Heuersdorf auf der Grundlage des seinerzeitigen Umsiedlungsvertrages der Sächsischen Staatsregierung (Freistaat Sachsen) mit der MIBRAG vom 13.06.1995 hinsichtlich der Entschädigungsart, der Entschädigungshöhe, des Entschädigungszeitraumes, der Bemessungsgrundlage für die Entschädigungsleistung oder weiterer Kriterien, Maßgaben oder Grundlagen?